



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Dreis-Tiefenbach

vom 19.09.2023

Betreiber: Wasserverband Siegen-Wittgenstein,
Standort: Wasserwerk Dreis-Tiefenbach, Untere Industriestraße 38,
57250 Netphen

Der Wasserverband Siegen-Wittgenstein betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Dreis-Tiefenbach**. Das Wasserwerk dient mit der Aufbereitung von Rohwasser aus der Obernautalsperre und dem Grundwasserwerk Siegtal der Trinkwasserversorgung von Teilen der Städte und Gemeinden im Gebiet des Verbandes.

Datum der Überwachung:	09.08.2023
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	11,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	25,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Grund- und Oberflächenwasserentnahmen
- Rohwasserbeschaffenheit
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen / Benutzungen
- Anlagen zum Umgang wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Verleihung vom 27.08.1936
- Wasserrechtliche Bewilligung vom 27.08.1978
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 25.03.2015

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.